

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit – Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung**

#### **I. Von den Millenniums-Entwicklungszielen zu einer globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung**

Die Erarbeitung der Post 2015-Agenda geht zurück auf den Gipfel der Vereinten Nationen zu den Millenniums-entwicklungszielen (MDGs) im September 2010, auf dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) die Gestaltung einer Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 angestoßen hat. Auf der VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio plus 20) 2012 wurde eine offene Arbeitsgruppe für Ziele für Nachhaltige Entwicklung und ein Expertengremium zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung mandatiert, der VN-GV bis September 2014 Berichte mit konkreten Vorschlägen für Ziele für nachhaltige Entwicklung bzw. zu Ansätzen der Entwicklungsfinanzierung vorzulegen. Auf der Rio plus 20-Konferenz wurde beschlossen, in der Post 2015-Agenda ein für alle Länder geltendes globales und universell anwendbares Zielsystem zu verankern, das Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsaspekte, also die Nachfolgeziele der MDGs sowie die aus dem Rio-Prozess hervorgehenden Ziele zusammenfasst. Der informelle „Special Event“ zu den MDG (September 2013) hat diesen Beschluss bekräftigt.

Die Post 2015-Agenda soll alle drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch, sozial) der nachhaltigen Entwicklung und die zwischen ihnen bestehenden Verknüpfungen berücksichtigen, d. h. auf eine Entwicklung ausgerichtet sein, die extreme Armut und Hunger beseitigt, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und nachhaltig nutzt, mit ökologisch verträglichem Wachstum menschenwürdige Beschäftigung, eine angemessene soziale Sicherung und ein faires Einkommen schafft, Gesundheit und eine ausgewogene Ernährung sichert sowie Menschenrechte, gute Regierungsführung, gesellschaftliche Teilhabe, Gerechtigkeit sowie Frieden und Sicherheit fördert. Neue globale „Spielregeln“ für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen einer globalen Partnerschaft sollen sicherstellen, dass alle Akteure für globale Herausforderungen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Die internationale Gemeinschaft steht somit vor der höchst anspruchsvollen und komplexen Aufgabe, für die Zeit nach 2015 *eine* international vereinbarte, global ausgerichtete und auf alle Länder universell anwendbare Agenda mit einem kohärenten Zielsystem zu entwickeln, um die globale Entwicklung nachhaltig zu gestalten und auch für zukünftigen Generationen die Chancen auf ein erfülltes Leben zu sichern. „*Business as usual*“ ist keine Option. Die zentrale Herausforderung besteht darin, eine Agenda zu erarbeiten, die alle Schlüsselbereiche nachhaltiger Entwicklung abdeckt und in der zugleich ein anderes Verständnis der Zusammenarbeit (Globale Partnerschaft), gute Regierungsführung, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter sowie Finanzierungs- und Wirkungsmessungsfragen wesentliche Aspekte sein werden.

Es gilt nun, die Position der Bundesregierung auf Grundlage der bereits abgestimmten Standpunkte weiter zu entwickeln, um die Prioritäten der Bundesregierung in die anstehenden Verhandlungen zur Post 2015-Agenda einfließen zu lassen.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für den Gipfel im September 2015, bei dem die Staats- und Regierungschefs die neue Agenda verabschieden sollen: Das VN-Sekretariat bereitet einen Synthese-Bericht der bisherigen Vorarbeiten vor, der im Dezember 2014 veröffentlicht werden und den Rahmen für die weiteren Verhandlungen setzen soll. Die deutsche Verhandlungslinie wird im Lichte dieses Berichts weiterentwickelt werden. Auf EU-Ebene sind für Dezember 2014 EU-Ratsschlussfolgerungen angekündigt. Auf VN-Ebene werden die zwischenstaatlichen Verhandlungen Ende 2014/Anfang 2015 aufgenommen. Vom 13. bis 16. Juli 2015 findet in Addis Abeba, Äthiopien die „Dritte Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung“ statt.

## II. Was wir bisher erreicht haben

Aufbauend auf dem Kabinettsbeschluss vom 21. August 2013 und unter Berücksichtigung des fortlaufenden Dialoges mit Vertretern der Zivilgesellschaft, der im Rahmen des Dialogforums Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung erfolgt, hat die Bundesregierung im Februar 2014 ihre Kernpositionen in einem Eckpunkt Papier festgehalten.

Demnach soll eine neue Globale Partnerschaft den überwölbenden Rahmen der zukünftigen Agenda für nachhaltige Entwicklung bilden. Die Globale Partnerschaft soll einen Paradigmenwechsel bewirken, indem traditionelle Sichtweisen wie klassische Nord-Süd- oder Geber-Nehmer-Denkmuster aufgebrochen und gemeinsame Ziele für die Reduzierung von Armut, die Schaffung wirtschaftlicher, politischer, ökologischer und sozialer Perspektiven und für die Transformation der Volkswirtschaften weltweit hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise festgelegt werden. Die bestehenden Interdependenzen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht in und zwischen allen Ländern begründen eine gemeinsame Verantwortung aller Staaten und aller nationalen und internationalen Akteure sowie ihr gemeinsames entschlossenes Handeln für das globale Gemeinwohl.

Wir verfolgen vier strategische Themenbereiche:

- Extreme Armut und Hunger beseitigen, ein Leben in Würde sichern. Die weltweite Armut wurde seit 2000 deutlich verringert. Gleichwohl leben immer noch rd. 1,3 Mrd. Menschen in extremer Armut, über 805 Mio. Menschen leiden an Hunger. Dies ist inakzeptabel. Um die Ursachen von Armut und Hunger wirksam zu bekämpfen, ist ein ganzheitliches Verständnis von Armut nötig. Daher wollen wir nicht nur Einkommensarmut in den Blick nehmen, sondern auch wesentliche Grundlagen nachhaltiger Entwicklung wie eine ausgewogene Ernährung, Gesundheit und Bildung, soziale Sicherung, Schutz von Menschenrechten und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie notwendige allgemeine Rahmenbedingungen wie gute Regierungsführung, Schutz von Eigentums- und Nutzungsrechten, verantwortliches Handeln des Privatsektors und Friedenserhaltung. Politische, soziale und wirtschaftliche Inklusion sowie Chancengleichheit sind essentiell für ein Leben in Würde.
- Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen. Globale ökologische Beeinträchtigungen wie Klimawandel, Bodendegradation oder Biodiversitätsverlust gefährden nicht nur die Schöpfung, sondern auch das Fundament gesellschaftlichen Wohlstands. Für die Sicherung der Überlebensfähigkeit gerade ärmerer Bevölkerungsteile und künftiger Generationen in Entwicklungs- wie in Industrieländern spielt der Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, die die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen angemessen berücksichtigen, wie auch die Sicherung anderer globaler öffentlicher Güter eine zentrale Rolle. Deutschland kann hier mit der Energiewende und seinem Engagement im Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz beispielhaft vorangehen und seine Erfahrungen u. a. auf dem Gebiet der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Lebensgrundlagen einbringen.
- Mit ökologisch verträglichem Wachstum menschenwürdige Beschäftigung und angemessenes Einkommen erreichen. Wirtschaftliche Entwicklung muss innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen der Erde erfolgen. Daher muss eine zukünftige Agenda zum Ziel haben, ökologisch verträgliche, breitenwirksame und marktwirtschaftliche Wachstumsstrategien durchzusetzen, weltweit nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu etablieren, Einkommenschancen fair und gerecht zu verteilen, und somit die Integration der sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit sicherzustellen.
- Gute Regierungsführung stärken, Gleichstellung der Geschlechter verankern und fördern, Menschenrechte achten, schützen und fördern, Frieden sichern. Fehlende Rechtssicherheit und mangelnde Umsetzung der Menschenrechte, Gewalt, Korruption, organisierte Kriminalität, Proliferation von Kleinwaffen, staatliche

Willkür und mangelnder Freiraum für private Initiative und Unternehmertum, aber auch Kapitalflucht stellen in vielen Ländern noch immer die wichtigsten Hindernisse auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung dar. Handlungsbedarf besteht bei der Stärkung von rechtsstaatlichen und effizienten Institutionen, dem Rechtssystem, gleichberechtigter politischer und sozialer Teilhabe, dem Schutz vor Gewalt und organisierter Kriminalität sowie der Durchsetzung von effizienten Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung.

Die Bundesregierung konnte gemeinsam mit europäischen und weiteren Partnern auf Basis der gemeinsamen Positionierung der Bundesregierung zentrale Anliegen in das Ergebnis der Offenen Arbeitsgruppe (Open Working Group, OWG) der VN-Generalversammlung erfolgreich einbringen. Die Arbeitsgruppe war als Auftrag der Rio+20-Konferenz im Jahr 2012 entstanden. Deutschland teilte sich darin einen Sitz mit Frankreich und der Schweiz. Nach 16 Monaten intensiver Diskussion verabschiedete die Arbeitsgruppe im Juli 2014 einen Vorschlag für 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

Der OWG-Vorschlag stellt eine wichtige Basis für die weitere Erarbeitung der Post 2015-Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung im Rahmen der VN ab Anfang 2015 dar.

### **OWG-Vorschlag für SDGs**

1. *Armut in jeder Form und überall beenden*
2. *Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern*
3. *Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern*
4. *Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern*
5. *Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen*
6. *Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten*
7. *Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern*
8. *Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern*
9. *Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen*
10. *Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern*
11. *Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen*
12. *Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen*
13. *Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen\* (\*in Anerkennung der Tatsache, dass die UNFCCC das zentrale internationale, zwischenstaatliche Forum zur Verhandlung der globalen Reaktion auf den Klimawandel ist)*
14. *Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen*
15. *Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen*
16. *Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen*
17. *Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben*

### III. Unsere Verhandlungslinie für den weiteren Prozess

#### 1. Wir setzen uns ein für ein transformatives Zielsystem

Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass die im September 2015 zu verabschiedende Agenda auf Grundlage der Vorarbeiten der Offenen Arbeitsgruppe der VN ambitioniert ausgestaltet wird, um den notwendigen Wandel in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung einer ausgewogenen Integration aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) global und national voranzutreiben.

Der vorliegende Vorschlag der offenen Arbeitsgruppe für SDGs stellt ein gutes Ergebnis dar und bildet eine wichtige Grundlage für das Zielsystem der Post 2015-Agenda. Die darin vorgeschlagenen Ziele tragen den globalen Herausforderungen Rechnung und sind hinsichtlich ihres Inhalts und Umfangs geeignet, um die vielfältigen Herausforderungen adäquat angehen zu können. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die Substanz des Vorschlages in seiner Gesamtheit zu erhalten. Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die zukünftigen Ziele messbar und quantifizierbar sind, soweit es der Charakter des jeweiligen Ziels zulässt.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung sich für eine Agenda einsetzen, die explizit der Friedensentwicklung dient, gute Regierungsführung stärkt, Gleichberechtigung der Geschlechter gewährleistet und in den universellen Menschenrechten und Menschenrechtsprinzipien verankert ist.

#### 2. Wir brauchen eine neue Globale Partnerschaft für eine transformative Agenda

Die Bundesregierung betont weiterhin die Bedeutung einer neuen Globalen Partnerschaft. Das Augenmerk der deutschen Positionierung soll darauf liegen, diese als überwölbendes politisches Leitmotiv der Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu verankern und die konkrete Ausgestaltung der dahinter liegenden Prinzipien fortzuentwickeln. Denn neben Überlegungen, *was* nach 2015 erreicht werden soll, ist die Fragestellung, *wie* diese Ziele umgesetzt werden, von entscheidender Bedeutung.

Wesentliche Kennzeichen der neuen Globalen Partnerschaft sind:

- Das Prinzip der Universalität der Ziele: Im Gegensatz zu den MDGs sollen die neuen Ziele für alle Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer gelten, und für alle Politikbereiche. Dabei muss den verschiedenen nationalen Gegebenheiten, Fähigkeiten und Entwicklungsniveaus Rechnung getragen, die nationalen Politikansätze und Prioritäten müssen beachtet werden. Alle Länder definieren ihre jeweiligen nationalen Beiträge zu diesen globalen Zielen gemäß ihren Ressourcen, Kapazitäten und ihrem nationalen Ambitionsniveau.
- Das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung: Alle Staaten und Akteure sollen für das globale Gemeinwohl, insbesondere globale öffentliche Güter und entwicklungsfördernde strukturelle Rahmenbedingungen, gemeinsame Verantwortung tragen (also für Güter, für die die Weltgemeinschaft nur kollektiv sorgen kann wie u. a. Biodiversität, Klimaschutz, faires Welthandelssystem, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit).
- Wirksamkeit, Transparenz und Monitoring: Um die erwünschte Wirkung zu erzielen, sollte die internationale Gemeinschaft ab 2016 Aufschluss über die Fortschritte bei der Umsetzung der Post 2015-Agenda erhalten; dabei sollte sichtbar gemacht werden, wer entsprechend seiner Möglichkeiten wie viel national und wie viel international beiträgt.
  - Es wird bei den weiteren Verhandlungen darauf ankommen, dass frühzeitig Arbeiten für einen für alle Staaten akzeptablen wirksamen, transparenten, effizienten und inklusiven Überprüfungsmechanismus begonnen werden. Für Monitoring und Review der Umsetzung der Agenda wird ab 2016 das Hochrangige Politische Forum der Vereinten Nationen zu Nachhaltiger Entwicklung (HLPF) zuständig sein. Die Bundesregierung wird sich weiter für einen aussagekräftigen, regelmäßigen Überprüfungsmechanismus einsetzen, der die Umsetzung der Post 2015-Agenda ab 2016 überwachen wird. Wichtig wird zudem sein, das Momentum des Gipfels im September 2015 für die aktive nationale Umsetzung in allen Staaten zu nutzen.
  - Es ist ein effektiver Überprüfungsmechanismus (inkl. „peer review“) erforderlich, der den Fortschritt der nationalen Selbstverpflichtungen bewerten, Ländern Unterstützungsmöglichkeiten für die Umsetzung aufzeigen und gemeinsames Lernen fördern soll. Ein globaler Nachhaltigkeitsbericht sollte regelmäßig zentral über den Stand der globalen Zielerreichung informieren.

- Der Multi-Akteurs-Ansatz: Der Einbeziehung möglichst vieler Akteure kommt eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung der Agenda zu. Der umfassende Zielkatalog lässt sich nicht allein von Regierungen umsetzen. Neben Regierungen müssen u. a. auch Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Wissenschaft eine tragende Rolle im Entwicklungsprozess und in der konkreten Ausfüllung des Partnerschaftsgedankens einnehmen.

### **3. Alle Länder sollen ihre Beiträge klar definieren**

Die Bundesregierung wird entsprechend ihrer Vorreiterrolle und als Impulsgeber auf Formulierung und Umsetzung ambitionierter nationaler bzw. EU-weiter Ziele hinarbeiten. Wir werden uns auf EU-Ebene, in den internationalen Verhandlungen und in bilateralen Gesprächen dafür einsetzen, dass auch andere sich bereit erklären, sich gemäß ihrer Ressourcen und ihrem Entwicklungsstand anspruchsvolle Ziele zu setzen.

Die verfügbaren Mittel und Maßnahmen zur Umsetzung (Means of Implementation, Mol) spielen für den Erfolg der Agenda eine zentrale Rolle. Von ihnen hängen in entscheidendem Maß die Bereitschaft der Entwicklungs- und Schwellenländer ab, sich zu ehrgeizigen globalen Zielen zu bekennen.

Die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba, Äthiopien stattfindende „Dritte Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung“ wird daher für den Post 2015-Gipfel ein wichtiges politisches Signal senden. Neben Finanzierungsfragen spielen u. a. auch Fragen zum internationalen Handel, zum Technologietransfer und zur Stärkung lokaler Kapazitäten eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Agenda.

Die Bundesregierung setzt sich für das klare Bekenntnis zur Eigenverantwortung aller Länder – auch der Entwicklungs- und Schwellenländer – ein, nationale Finanzressourcen zur Finanzierung ihrer Entwicklung zu mobilisieren.

Wir unterstützen Süd-Süd Kooperationen (auch Dreieckskooperationen) und setzen uns dafür ein, dass sich Länder mit mittlerem und höherem Einkommen an der internationalen Finanzierung für nachhaltige Entwicklung beteiligen, und private Akteure zunehmend eingebunden werden. Wir erwarten die Übernahme größerer Verantwortung, die sich auch in ambitionierten Beiträgen zur globalen Zielerreichung niederschlägt. Wir wollen Maßnahmen stärker ins Bewusstsein rücken, die nicht von der Bereitstellung externer Ressourcen abhängen, sondern z. B. durch Schaffung neuer Anreizsysteme vorhandene Ressourcen wirksamer einsetzen.

Daneben wollen wir ein modernes, breites Finanzierungsverständnis unter Einbeziehung privater Finanzierungsquellen als Ausdruck eines neuen Verantwortungsgefüges stärken. Der private Sektor spielt – auf nationaler wie auf internationaler Ebene – eine wichtige Rolle bei der Umsetzung/Finanzierung der Post 2015-Agenda. Öffentliche Finanzierung kann als Katalysator für private Finanzierung fungieren. Ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht ist eine notwendige Bedingung aller Finanzierungen.

### **4. Wir definieren unsere Beiträge zur Umsetzung der Post 2015-Agenda**

Die Bundesregierung strebt an, in einen engen Dialog mit Entscheidungsträgern aus Industrieländern, Entwicklungs- und Schwellenländern zur Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung einzutreten. Ziel ist, für ihr Engagement im Post 2015-Prozess sowie für die Globale Partnerschaft zu werben, um die Grundlage für eine gemeinsame Verantwortung zur Umsetzung der Post 2015-Agenda zu schaffen. In der internationalen Zusammenarbeit werden wir auf bewährten Prinzipien und Erfahrungen aufbauen.

Damit die Bundesregierung im weiteren Prozess als glaubwürdiger Verhandlungspartner auftreten kann, muss ein deutscher Beitrag erkennbar werden. Unser Beitrag sollte eine über Deutschland hinausgehende Relevanz haben, damit wir uns auch im EU- und internationalen Kontext im Sinne einer größeren Hebelwirkung erfolgversprechend einsetzen können.

Unser Beitrag soll beinhalten:

- Wir setzen uns weltweit für die Beseitigung extremer Armut und Hunger ein. Dafür ist ein ganzheitliches Verständnis von Armut notwendig, das nicht nur Einkommensarmut und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sondern insb. auch die fehlenden Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben und nachhaltige Entwicklung wie eine ausgewogene Ernährung, Gesundheit, Bildung und Wasser- und Sanitärversorgung, umfasst. Außerdem ist notwendig, dass die für die Ernährungssicherung notwendigen institutionellen und strukturellen Voraussetzungen gestärkt werden. Wir streben an, dass die internationale Zusammenarbeit, vor allem in den Bereichen Handel, Markttransparenz und -stabilität, Forschung und Innovation, Förderung verantwortungsvoller Investitionen sowie der gleichberechtigte Zugang von Männern und Frauen zu Land und anderen essentiellen Produktionsmitteln wirkungsvoller auf Ernährungssicherung ausgerichtet wird. Wir stärken die bilaterale Zusammenarbeit mit unseren

Partnerländern und die multilaterale Zusammenarbeit durch Mitgestaltung der internationalen Agenda sowie internationaler Ziele, Normen und Leitlinien. Wir haben die Entwicklung ländlicher Räume, die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und den Kampf gegen Hunger und Mangelernährung zu Schwerpunkten unserer Entwicklungszusammenarbeit gemacht und werden auch zukünftig, besonders im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“, eine Vorreiterrolle in diesem Bereich spielen. Wir engagieren uns auch in internationalen Foren für Ernährungssicherung. Wir setzen uns für die Erhaltung genetischer Ressourcen u. a. für Ernährung und Landwirtschaft, sowie den Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ein. Durch das Wirken in den Vereinten Nationen, insbesondere der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass der Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) als die weltweit wichtigste Plattform für die Koordinierung nationaler, regionaler und globaler Strategien für die Ernährungssicherung etabliert werden konnte. Die im CFS erarbeiteten Leitlinien sind erste internationale auf menschenrechtliche Standards basierte Instrumente, die den Regierungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft als Leitlinien zur Verbesserung der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis dienen sollen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Leitlinien national und international angewendet werden. Die Beratung der Entwicklungs- und Schwellenländer hierzu soll daher im Arbeitsprogramm der FAO prioritär verankert werden. Die Bundesregierung wird ihr Engagement bei der Scaling Up Nutrition (SUN)-Initiative weiter ausbauen. Auch unterstützen wir weiterhin die Afrikanische Union bei der Umsetzung ihrer Strategie zur landwirtschaftlichen Entwicklung in Afrika (Comprehensive Africa Agriculture Development Programme, CAADP).

- Wir leisten weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der weltweiten natürlichen Lebensgrundlagen. Hierzu tragen wir insbesondere durch den Ausbau der nachhaltigen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, den Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gewässern und Böden, den Erhalt der Grundwasserressourcen sowie beim Meeresschutz bei. Bei der Unterstützung unserer Partnerländer orientieren wir uns an den bestehenden Konventionen, wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, sowie an Beschlüssen der Vollversammlung der Vereinten Nationen und unterstützen Maßnahmen zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung, zum Zugang und zum gerechten Vorteilsausgleich. Deutschland sieht die 2015 anstehende Überprüfung des Internationalen Waldregimes als einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Post 2015-Agenda. Auf nationaler Ebene werden wir die Umsetzung der relevanten Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie, der Strategie zur biologischen Vielfalt (u. a. Artenvielfalt, Flächeninanspruchnahme), der Waldstrategie und weiterer Sektorstrategien vorantreiben.
- Wir setzen uns dafür ein, weltweit nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu etablieren. Der 10-Jahresrahmen für Programme zu Nachhaltigem Konsum und Produktion der Vereinten Nationen ist dabei ein wichtiges Instrument. Nachhaltigkeitsstandards können dazu beitragen, das Verhältnis zwischen unserem Konsum in Deutschland und den Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in den produzierenden Ländern fairer und sozialer zu gestalten. Wir engagieren uns für transparente und unabhängige Zertifizierungs- und Zeichensysteme, die dabei helfen, nachhaltig produzierte Produkte für den Konsumenten erkennbar zu machen und damit eine informierte Kaufentscheidung ermöglichen. Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Daher setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ein. Im Sinne einer Kreislaufwirtschaft wird sich die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass Hersteller und Vertrieber ihre Erzeugnisse so gestalten, dass bei der Produktion und beim späteren Gebrauch das Entstehen von Abfall und der Gehalt an gefährlichen Stoffen signifikant vermindert und eine erneute umweltverträgliche Nutzung von Abfall als Rohstoff oder Energieträger ermöglicht wird. Ebenso gilt es in der Abwasserwirtschaft vorhandene Potentiale zur Energiegewinnung und zur Stoffrückgewinnung zu nutzen. Das deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) wird konsequent umgesetzt und ambitioniert weiterentwickelt werden mit dem Ziel, das wirtschaftliche Wachstum von der Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen und den damit verbundenen Umweltwirkungen zu entkoppeln und die Rohstoffproduktivität - gemessen am Stand von 1994 - bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln. ProgRes verfolgt dabei einen marktorientierten Ansatz. Ressourceneffizienz spielt auch für unsere Partnerländer eine große Rolle; die deutschen Kenntnisse und Erfahrungen werden wir in unserer internationalen Zusammenarbeit zur Verfügung stellen.

- Im Einklang mit dem Ziel, den globalen Temperaturanstieg bis 2050 auf unter 2 Grad zu begrenzen, setzen wir uns für eine Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise mit verminderten klimaschädlichen Emissionen ein. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt – gegenüber dem Stand von 1990 – die Emissionen von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 40 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent zu senken. Mit der Energiewende, der Steigerung der Energieeffizienz und dem stetigen Ausbau der erneuerbaren Energien soll Deutschland zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden. Hierzu sind auch Emissionsminderungen in allen anderen Sektoren – Industrie/Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, privaten Haushalten, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall- und Wasserwirtschaft – notwendig. Beim internationalen Klimaschutz setzt sich Deutschland nachdrücklich für ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen mit rechtlicher Bindungswirkung für Industrie- und Entwicklungsländer ein.
- Wir sehen Bildung als Menschenrecht und als Schlüssel für Entwicklung. Daher werden wir Bildung prinzipiell ganzheitlich, also alle Bereiche und Formen fördern. Einen Fokus legen wir dabei auf Grundbildung, berufliche Bildung und Hochschulbildung. Zentrale Themen sind für uns Qualität und Chancengerechtigkeit, wozu auch die Förderung von Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit gehört und darüber hinaus Kenntnisse über den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Unser regionaler entwicklungspolitischer Fokus liegt auf Afrika und dort insbesondere auf der Förderung von Grundbildung. Ein weiteres Augenmerk soll auf fragilen und von Konflikt betroffenen Kontexten (Flüchtlingskontext) liegen. Wir werden das Potential des digitalen Wandels nutzen und neben der wirtschaftlichen Förderung des Informations- und Telekommunikationssektors auch Nutzungsmöglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien beispielsweise im Bildungsbereich und zugunsten guter Regierungsführung weiter ausbauen.
- Wir setzen uns ein für die weltweite Stärkung von Gesundheitssystemen und für den Aufbau umfassender und krisenfester Systeme zur sozialen Absicherung gegen Krankheit. Starke Gesundheitssysteme sind nicht nur Grundstein für die Verbesserung der Gesundheit weltweit, sondern für nachhaltige Entwicklung insgesamt, wie uns die Ebola-Krise zeigt. Andererseits trägt Nachhaltige Entwicklung auch wesentlich zum Gesundheitsschutz bei, wie z. B. die Auswirkungen von Bildung und Umweltbelastungen auf die Gesundheit verdeutlichen. Mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) arbeiten wir eng und vertrauensvoll zu globalen Gesundheitsthemen zusammen und setzen uns für eine Stärkung der WHO als leitende und koordinierende Instanz der globalen Gesundheitspolitik ein. Wir werden weiterhin einen besonderen Fokus auf die Zielgruppen der Mütter und Kinder legen, bei denen die MDG-Zielerreichung am weitesten zurückliegt. Hierzu werden wir u. a. die Unterstützung der globalen Impfallianz GAVI ausbauen und unser Engagement zur Verbesserung der Geburtsversorgung und der Verwirklichung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, wie bspw. die Initiative Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit, und die Unterstützung des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), fortsetzen. Der Globale Fonds zu Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) wird auch in Zukunft als ein wichtiger Partner bei unserem Kampf gegen Infektionskrankheiten unterstützt werden. Als Mitglied der International Health Partnership (IHP+) werden wir zur Verbesserung der Wirksamkeit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Gesundheit unseren Beitrag leisten.
- Der Beitrag des Privatsektors zur Zielerreichung ist von besonderer Bedeutung. Wir stärken den Privatsektor in unseren Partnerländern in seiner Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Kleinst-, Kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) sind das Rückgrat vieler Volkswirtschaften, ein vitaler KKMU Sektor schafft Einkommen und Beschäftigung, trägt zu öffentlichen Einnahmen bei und entwickelt Lösungsansätze für umweltspezifische Herausforderungen. Hierzu fördern wir u. a. den Zugang von KKMU zu angepassten Finanzdienstleistungen. Das Modell der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft sowie unser innovativer und international wettbewerbsfähiger deutscher Mittelstand sind hierfür ein gutes Vorbild. In unseren Partnerländern fördern wir gute Rahmenbedingungen und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen, unterstützen die Schaffung stabiler, krisenresistenter Finanzsysteme und fördern in der direkten Zusammenarbeit mit Unternehmen Investitionen mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Deutschland ist einer der größten bilateralen Geber im Bereich der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Diesen Themenbereich unterstützen wir darüber hinaus auch auf internationaler Ebene, zum Beispiel durch unsere Aktivitäten zum Thema Privatsektor im Rahmen der Global Partnership for Effective Development Cooperation und der G20 Global Partnership for Financial Inclusion. Wir unterstützen auch Beschäftigungsförderung und Arbeitsvermittlung in unseren Partnerländern.

- Wir setzen uns für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklungspolitik ein, die soziale, ökonomische und ökologische Zielstellungen miteinander verbindet und sektorübergreifendes Denken fördert. Die Initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik, die einen beispielhaften Mehrebenen-Ansatz zwischen Bund, Ländern und Kommunen verfolgt, werden wir weiter ausbauen. Wir sind uns der Vielfalt der Herausforderungen und Potenziale nachhaltiger Stadtentwicklung in unserem internationalen und nationalen Handeln bewusst. Darum setzen wir uns dafür ein, dass Städte weltweit zu handlungsfähigen Akteuren für nachhaltige Entwicklung werden. Aktuelle Schlüsselaufgaben integrierter Stadtentwicklung wie die gesellschaftliche Teilhabe, sowie ressourceneffizienter, ökologischer Umbau und Erneuerung von Gebäuden, Quartieren und der stadttechnischen Infrastrukturen können nur in enger Kooperation mit Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft gemeinsam gelöst werden.
- Wir treten für eine kohärente Politik für menschenwürdige Arbeit und eine Stärkung der sozialen Dimension der Globalisierung ein. Förderung von menschenwürdiger Arbeit und sozialer Sicherung ist eine Querschnittsaufgabe, zu der verschiedene Politikfelder einen Beitrag leisten sollten. Wir setzen uns für verbindlich festgeschriebene, international anerkannte menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen ein. Wir setzen uns deshalb für die Aufnahme dieser Standards in allen Handelsabkommen der EU ein. Außerdem unterstützen wir unsere Partnerländer darin, einen sozialen Basisschutz („social protection floors“) auf Grundlage der ILO-Normen zu gewährleisten.
- Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte als Schlüssel zu nachhaltiger Armutsbekämpfung und inklusiver Entwicklung ein. Die Bundesregierung wird signifikante Beiträge zur Fortentwicklung internationaler und regionaler Menschenrechtsinstrumente und -institutionen leisten. Die Förderung von Gleichheit und Nicht-Diskriminierung durch Unterstützung von Menschen, die zu benachteiligten und verfolgten Bevölkerungsgruppen gehören, wird auch weiterhin einer der Schwerpunkte der Projektförderung der Bundesregierung im Bereich Menschenrechte sein. Die Bundesregierung setzt sich in Deutschland und weltweit für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Barrierefreiheit und Inklusion sollen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Wir stärken in der Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern auch Gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass wertorientierte Themen wie die Bekämpfung von Korruption, Rechenschaftspflicht und politische Teilhabe in allen Sektoren mitberücksichtigt werden. Neben der Stärkung von Zivilgesellschaft spielt auch die Förderung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen eine große Rolle.
- Wir streben nachhaltige und gleiche Verwirklichungschancen für Frauen und Männer weltweit an. Gleichberechtigung und die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte sind Schlüsselfaktoren für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung. Es gilt, Frauen wie Männer zu befähigen, auch langfristig für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen, eine eigene soziale Sicherung aufzubauen und frei von Gewalt leben zu können. Deutschland hat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gezeichnet und bereitet die Ratifikation vor. Damit arbeitet DEU darauf hin, sich zur Umsetzung der im Übereinkommen verankerten Standards zu verpflichten und dem Übereinkommen beizutreten. Wir verpflichten uns außerdem mit dem Gleichberechtigungskonzept für die Entwicklungspolitik, den Rechten von Frauen und Mädchen zur Durchsetzung zu verhelfen. Dazu gehören Gender Mainstreaming und frauenspezifische Fördermaßnahmen ebenso wie die systematische Verankerung von Frauenrechten in hochrangigen entwicklungspolitischen Politikdialogen.
- Wir setzen uns bilateral, in multilateralen Foren und insbesondere in den Vereinten Nationen nachdrücklich für die Beendigung gewaltsamer Konflikte, Krisenprävention und die Herstellung von Frieden und Sicherheit als unerlässliche Grundlagen für jede Form von Entwicklung ein. Der Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit einschließlich der Folgeresolutionen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Aufgrund einer wachsenden Zahl fragiler Staaten und Krisen und davon ausgehend immer weiterer Flüchtlingskrisen, setzen wir uns dafür ein, Fluchtursachen zu bekämpfen und Flüchtlinge zu reintegrieren. Wir setzen uns für verstärkte internationale Kooperation zur Bekämpfung organisierter Kriminalität weltweit ein. Deutschland unterstützt aktiv die Umsetzung des Arms Trade Treaty, setzt sich für eine effektive Endverbleibskontrolle von deutschen Rüstungsexporten und besonders strenge Maßstäbe für die Genehmigung von Kleinwaffenexporten in Länder außerhalb der NATO und EU ein.

- Wir haben uns erfolgreich für die Reduzierung von Agrarexportsubventionen und ähnlich gelagerten Instrumenten auf europäischer Ebene eingesetzt und verfolgen weiterhin das Ziel einer vollständigen Abschaffung. Im Sinne der Kohärenz zwischen Agrar-, Handels- und Entwicklungspolitik setzen wir uns ferner dafür ein, dass auf Ebene der EU-Agrar- und Handelspolitik sowie auf multilateraler Ebene handelsverzerrende Subventionen, z. B. an die Produktionsmenge gekoppelte Zahlungen an Landwirte, abgebaut werden. Gleichzeitig treten wir für einen entwicklungsförderlichen Abschluss der Doha-Runde ein, der dem bei der 9. Ministerkonferenz der World Trade Organization vereinbarten Kompromiss entspricht
- Wir setzen uns ein für die Veränderung von Anreizstrukturen, Rahmenbedingungen und Regulierungen, durch die private Mittel vermehrt auch in Investitionen für nachhaltige Entwicklung gelenkt werden können. Dabei unterstützen wir Multi-Akteurs-Plattformen, um die Bereitschaft, Nachhaltigkeitsaspekte in Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen, zu fördern. Zudem tragen wir zur Entwicklung von innovativen Finanzierungsinstrumenten wie „grünen Anleihen“ bei.
- Wir verstärken unser Engagement im Kampf gegen Steuerhinterziehung, Geldwäsche und illegale Finanzströme, da diese ein schwerwiegendes Entwicklungshemmnis darstellen. Dies umfasst die Umsetzung des Aktionsplans zu Base Erosion and Profit Shifting von OECD und G20 (BEPS), Maßnahmen zum Informationsaustausch der zuständigen Behörden sowie einen effektiven Zugang der zuständigen Behörden zu Informationen der wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen des „Automatic Exchange of Information“ in Besteuerungsverfahren und die Umsetzung der Empfehlungen der Financial Action Task Force zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Auch der Dialog der VN zur internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten sollte gestärkt werden.
- Wir halten an dem Ziel fest, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Die weltweiten Entwicklungsbemühungen bekommen durch die Post 2015-Agenda eine neue Qualität. Wir bekräftigen unser Bekenntnis, dass Armutsbekämpfung und der Schutz globaler Güter auch für die Zeit nach 2015 unser Engagement in der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit leiten wird.
- Wir setzen uns ein für Partnerschaften, die den Transfer von umweltschonenden und entwicklungsförderlichen Technologien in Entwicklungsländer befördern. Durch die Schaffung von Anreizen, angepasste Finanzierungsinstrumente und förderliche Rahmenbedingungen soll der Zugang zu Technologien und deren Anwendung in Entwicklungsländern vorangebracht werden.
- Wir sind uns unserer Vorreiterrolle und Verantwortung bewusst. Daher werden wir u. a. im Rahmen der G7-Präsidentschaft Zeichen setzen, um auch andere zu einer ambitionierten Haltung hinsichtlich der Agenda zu motivieren. Wir werden uns auch im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft für einen ambitionierten Abschluss des Verhandlungsprozesses im Rahmen der VN einsetzen. Dazu werden wir im Ressortkreis identifizieren, welche Ansatzpunkte und Maßnahmen wir im Rahmen unserer G7-Präsidentschaft voranbringen können.

#### **IV. Vorbereitungen für die Umsetzung der Post 2015-Agenda in Deutschland**

Vor dem Hintergrund des Leitprinzips der Nachhaltigkeit für die Politik der Bundesregierung ist die nationale Umsetzung der Post 2015-Agenda für Nachhaltige Entwicklung eine sehr wichtige Aufgabe der Bundesregierung.

Nachhaltigkeit ist Voraussetzung für eine langfristig positive wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung. Daher hat die Bundesregierung ein genuines Interesse an einer ambitionierten Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung ist sich der internationalen Bedeutung Deutschlands für eine weltweit nachhaltige Entwicklung bewusst und stellt sich der Verantwortung. Für Deutschlands Beitrag zur Umsetzung der künftigen Ziele wird es erforderlich sein, dass alle Akteure, Ebenen und Sektoren beitragen und geeignete Anstrengungen unternehmen.

Die nationale Umsetzung der Post 2015-Agenda wird gemeinsame Anstrengungen in allen Politikfeldern entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten – auf Bundesebene genauso wie auf Ebene der Länder und Gemeinden – sowie möglichst vieler gesellschaftlicher Akteure erfordern. Sie muss sich in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen. Auch ist eine tragfähige Haushalts- und Finanzpolitik selbst ein wesentliches Element der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet; dies verlangt die Aufstellung ausgeglichener Haushalte durch Bund, Länder und Kommunen und, in einem weiteren Schritt, den kontinuierlichen Abbau des Schuldenstandes. Die

im Grundgesetz bereits verankerte Schuldenregel trägt wesentlich dazu bei, staatliche Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Rahmen für die nationale Umsetzung der Post 2015-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung. Für den Fortschrittsbericht 2016 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren vorgesehen, in die u. a. die Ziele der Post 2015-Agenda einbezogen werden sollen.

Der Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung hat in seiner Befassung am 29. September 2014 über den Stand der Diskussionen der Post 2015-Agenda für Nachhaltige Entwicklung beschlossen, dass die Bundesregierung frühzeitig unter Einbeziehung nationaler und internationaler Experten Struktur und Management der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit Blick auf die anstehenden VN-Vereinbarungen auf mögliche Weiterentwicklungsoptionen überprüft. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde gebeten, hieran beratend und unterstützend mitzuwirken. In einem Ende 2015/Anfang 2016 ressortübergreifend gestalteten Dialog mit den relevanten Akteuren sollen dann die wesentlichen Elemente der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert werden. Die Ergebnisse des Zukunftscharta-Prozesses, Leuchtturmprojekt 2014 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, sollen dabei in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Der Zukunftscharta-Prozess stellt zudem eine Partnerschaftsplattform dar, mit der wir Synergien zwischen den relevanten Akteuren erzeugen wollen.

Angesichts von Zuständigkeiten der Europäischen Union für Bereiche der Umsetzung der Post 2015-Agenda sowie allgemein für Fragen nachhaltiger Entwicklung wird sich die Bundesregierung bei den Organen der Europäischen Union (Kommission, Parlament, Europäischer Rat und Rat) auch weiterhin für die Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern einsetzen. Diesbezüglich ist der Beschluss des Umweltrates vom 25. Oktober 2012 mit seiner Forderung zur zeitnahen Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie relevant. Wie im Koalitionsvertrag zur laufenden Legislaturperiode festgehalten, spricht sich Deutschland für die Stärkung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie aus.



